



Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der COMCAVE.COLLEGE® GmbH für Lehrgänge

1. Voraussetzung zur Teilnahme

Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz in Anspruch genommen werden soll.

2. Anmeldung

Anmeldung zur Fortbildungsmaßnahme erfolgt über ordnungsgemäße Ausfüllung und Unterzeichnung eines Anmeldeformulars. Persönliche Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes verarbeitet.

3. Rücktritt

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, binnen einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss dieses Vertrages, jedoch nur vor Lehrgangsbeginn, ohne Angabe von Gründen schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn weniger als 14 Tage, so endet das Rücktrittsrecht in jedem Falle bei Lehrgangsbeginn. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt und der Verwaltungsstelle der **COMCAVE.COLLEGE® GmbH**, die die Anmeldung erhalten hat, zugestellt werden.

Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen, die nach dem SGB III oder SGB II von der Arbeitsverwaltung gefördert werden, sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Förderung nicht gewährt wird. Durch den Rücktritt entstehen keine Kosten. Die Ablehnung der Förderung durch die Arbeitsverwaltung ist nachzuweisen. Ein Rücktritt aus anderen Gründen ist nicht möglich.

4. Fälligkeit der Lehrgangsgebühr und Mahnung

Sämtliche Lehrgangsgebühren für geförderte berufliche Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III (Agentur für Arbeit) bzw. SGB II (JobCenter), durch den Rentenversicherungsträger, durch den ESF (Europäischen Sozialfonds), nach dem Soldatenversorgungsgesetz oder ähnlichem werden direkt vom Teilnehmer an die **COMCAVE.COLLEGE® GmbH** unwiderruflich abgetreten und direkt vom Kostenträger an die **COMCAVE.COLLEGE® GmbH** überwiesen.

Sofern keine Direktzahlung vereinbart wurde, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen: Der Teilnehmer verpflichtet sich, zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Die Gebühren werden wie folgt fällig:

Lehrgangsgebühren: bei Lehrgangsbeginn
Prüfungsgebühren: bei Anmeldung zur Prüfung
Sonstige Gebühren: bei Leistung für Lehrgänge, die länger als drei Monate dauern, werden Ratenzahlungen gewährt. Wenn nicht durch eine Lehrgangrechnung anders mitgeteilt wird, gelten folgende Ratenzahlungen als vereinbart:

Anzahl der Raten = Lehrgangsdauer in Monaten.

Höhe des Ratenbetrages = Lehrgangsgebühr dividiert durch Anzahl der Raten.

Fälligkeit der Raten: am 1. des Monats nach Lehrgangsbeginn, danach monatlich. Die Ratenzahlung endet spätestens zum vorgesehenen Lehrgangsende.

Sind mehr als drei Raten rückständig, erlischt die gewährte Ratenzahlung und die noch offene Lehrgangsgebühr wird sofort fällig.

Bei verspäteter Zahlung kann eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro für jede Mahnung erhoben werden.

In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen erfolgen, die für ihre Wirksamkeit der Schriftform bedürfen.

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der COMCAVE.COLLEGE® GmbH für Lehrgänge

5. Kündigung

Für die Teilnahme an den Lehrgängen gelten folgende Kündigungsfristen:

Alle Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu drei Monaten sind nicht kündbar. Ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, die nach SGB III oder SGB II gefördert wird in Abschnitte, die kürzer als drei Monate sind, unterteilt, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen möglich.

Alle Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als drei Monaten sind mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die maßgeblichen Zeitspannen sind grundsätzlich vom Beginn der Maßnahme an zu berechnen, d.h. die ersten drei Monate enden mit Ablauf desjenigen Tages des dritten Monats, der dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung oder seine Zahl dem Tag des Maßnahmebeginns entspricht.

Beispiel:

Maßnahmebeginn:	03.02.
Kündigungstermin:	21.02. zum 02.05;
Kündigungstermin:	21.06. zum 02.08.

Für die Gültigkeit bedarf die Kündigung der Schriftform und muss eigenhändig unterzeichnet, gegenüber der jeweiligen Verwaltungsstelle der **COMCAVE.COLLEGE® GmbH**, bei der sich der Teilnehmer angemeldet hat, erfolgen. Sie kann einem Verwaltungsmitarbeiter persönlich übergeben, oder auf dem Postwege eingesandt werden. Der Nachweis, dass die Kündigung eingereicht wurde, obliegt dem Teilnehmer (z. B. durch eine Eingangsbestätigung der **COMCAVE.COLLEGE® GmbH**). Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

Der Teilnehmer ist, solange keine schriftliche Kündigung erfolgt, in diesem Fall zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Im Fall der Kündigung werden die Gebühren bis zum Ende der Kündigungsfrist berechnet.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

Eine Kündigung wegen Arbeitsaufnahme ist jederzeit zulässig. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Anfrage ist der Arbeitsvertrag in Kopie einzureichen.

6. Lehrgangsangebot und Änderungen

Die **COMCAVE.COLLEGE® GmbH** erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrgangs gültigen Lehrgangsangebotes. Die **COMCAVE.COLLEGE® GmbH** behält sich Änderungen vor. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

Soweit wesentliche Änderungen vor oder nach dem Lehrgang notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekanntzugeben. In diesen Falle hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb 14 Tagen seit Bekanntgabe schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

Die **COMCAVE.COLLEGE® GmbH** behält sich vor, wegen mangelnder Beteiligung oder plötzlicher Erkrankung von Dozenten sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von der **COMCAVE.COLLEGE® GmbH** nicht zu vertreten sind, die im Programm angekündigten Lehrgänge abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.

Die **COMCAVE.COLLEGE® GmbH** behält sich vor während des Unterrichtes, unter Wahrung des Persönlichkeitsrechtes eines jeden Teilnehmers, Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichtes für den Einsatz im Telelearning zu erstellen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Foto-, Video- und Tonaufnahmen auf denen er erscheint, für schulinterne Zwecke verwendet werden dürfen.



Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der COMCAVE.COLLEGE® GmbH für Lehrgänge

7. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Festlegung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtung einzuhalten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Vorschriften des Berufsbildungs- und des Schulrechtes zu beachten und Pflichten im Rahmen von Auftragsmaßnahmen für Dritte zu wahren.

Teilnehmer, die nachhaltig gegen diese Verpflichtung verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Lehrmaterialien die vom Träger leihweise zur Verfügung gestellt werden, müssen nach Maßnahmeende an den Träger zurückgegeben werden. Als Nachweis der Rückgabe kann ausschließlich die schriftliche Rückgabebestätigung der **COMCAVE.COLLEGE® GmbH** anerkannt werden.

Der **COMCAVE.COLLEGE® GmbH** bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die oben genannten Verpflichtungen geltend zu machen.

8. Haftung

Für Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Weg von/zur Unterrichtsstätte vorkommen, sind die Teilnehmer über den Bildungsträger bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft, Hamburg (BG 31) versichert. Für Verlust persönlichen Eigentums haftet die **COMCAVE.COLLEGE® GmbH** nicht.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.